

## **Versandhandel und Click & Collect gemäß der aktuellen Anti-Corona-Verordnungen/ bzw. Auslegungshinweise der Länder**

(Stand 10.01.2021, 16:00 Uhr - Alle Angaben ohne Gewähr)

### **Baden-Württemberg:**

Nach vorheriger Bestellung sind Abhol-, Lieferangebote („Click & Collect“) für ansonsten geschlossene Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe zulässig. Die vorherige Bestellung muss nicht online, sondern kann beispielsweise auch telefonisch erfolgen.

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/#c119665>

### **Bayern:**

Weiter soll es dem Einzelhandel unter strikter Wahrung von Schutz- und Hygienekonzepten (insbesondere gestaffelte Zeitfenster zur Abholung) sowie umfassender Verwendung von FFP2-Masken möglich sein, sogenannte click-and-collect oder call-and-collect Leistungen – d.h. die Abholung online oder telefonisch bestellter Ware – anzubieten.

<https://www.bayern.de/bericht-aus-der-kabinettsitzung-vom-6-januar-2021/>

### **Berlin:**

Versandhandel sowie Click & Collect erlaubt (§ 14 Abs. 1: „... Abhol- und Lieferdienste, ...“)

<https://www.berlin.de/corona/assets/downloads/2020-12-14-sars-cov-2-iefschmv.pdf>

### **Brandenburg:**

Versandhandel sowie Click & Collect erlaubt (§ 8 Abs. 1 Nr. 16: „Abhol- und Lieferdienste“)

<https://www.landesrecht.brandenburg.de/dis/service/disl/dokumente/8922/dokument/14505>

### **Bremen:**

Versandhandel sowie Click & Collect zulässig unter Auflagen: §4 (2) „...zulässig ist insoweit lediglich der Versandhandel und die Auslieferung bestellter Waren; die Abholung bestellter Waren durch Kundinnen und Kunden ist nur zulässig, sofern die Kundinnen und Kunden hierzu geschlossene Räume nur einzeln betreten oder die Ausgabe außerhalb geschlossener Räume erfolgt.“

[https://www.gesetzblatt.bremen.de/fastmedia/218/2020\\_12\\_15\\_GBI\\_Nr\\_0156\\_signed.pdf](https://www.gesetzblatt.bremen.de/fastmedia/218/2020_12_15_GBI_Nr_0156_signed.pdf)

### **Hamburg:**

Versandhandel sowie kontaktloses C&C außerhalb der Geschäftsräume ist erlaubt (§ 4c (2): „Zulässig ist die Auslieferung von Gütern auf Bestellung sowie deren Abverkauf im Fernabsatz zur Abholung bei kontaktloser Übergabe außerhalb der Geschäftsräume unter Wahrung des Abstandsgebots nach Maßgabe des § 3 Absatz 2.“)

<https://www.hamburg.de/verordnung/14748028/2020-12-14-rechtsverordnung/>

### **Hessen:**

Versandhandel sowie Click & Collect erlaubt, Auslegungshinweise S. 20 (“Das Anbieten von Abhol- und Lieferdiensten ist den für den Publikumsverkehr geschlossenen Verkaufsstätten ausdrücklich erlaubt. Bestellungen können telefonisch, per Email oder über ein Online-Angebot aufgenommen werden. Die Waren können abgeholt oder geliefert werden.”)

[https://www.hessen.de/sites/default/files/media/03\\_corona-kontakt-und-betriebsbeschaenkungsverordnung\\_stand\\_16.12.pdf](https://www.hessen.de/sites/default/files/media/03_corona-kontakt-und-betriebsbeschaenkungsverordnung_stand_16.12.pdf)

### **Mecklenburg-Vorpommern:**

Ein Verkauf mittels Abholung und Lieferdiensten bleibt auch für geschlossene Verkaufsstellen gestattet. (§ 2 Abs. 2)

<https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Portalredaktion/Inhalte/Corona/GVOBl.%20Nr.%2081%20v.%2015.12.2020%20verschCorVOen.pdf>

### **Niedersachsen:**

Versandhandel sowie kontaktloses Click & Collect zulässig (§ 10 Abs. 1 b S. 3): “Zulässig ist auch die Auslieferung jeglicher Waren auf Bestellung sowie deren Verkauf im Fernabsatz zur Abholung bei kontaktloser Übergabe außerhalb der Geschäftsräume unter Wahrung des Abstandsgebots nach § 2 Abs. 2 Satz 1.”)

<https://www.niedersachsen.de/download/161984>

### **Nordrhein-Westfalen:**

Versandhandel und kontaktloses C&C erlaubt (§ 11 Abs. 2 S. 2: „Zulässig ist insoweit lediglich der Versandhandel und die Auslieferung bestellter Waren; die Abholung bestellter Waren durch Kunden ist nur zulässig, wenn sie unter Beachtung von Schutzmaßnahmen vor Infektionen kontaktfrei erfolgen kann.“)

[https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-12-14\\_coronaschvo\\_ab\\_16.12.2020\\_lesefassung.pdf](https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-12-14_coronaschvo_ab_16.12.2020_lesefassung.pdf)

### **Rheinland-Pfalz:**

Versandhandel sowie C&C erlaubt (§ 5, Abs. 2 S. 2: „Abhol-, Liefer- und Bringdienste nach vorheriger Bestellung sind zulässig.“)

[https://corona.rlp.de/fileadmin/corona/14\\_CoBeLVO.pdf](https://corona.rlp.de/fileadmin/corona/14_CoBeLVO.pdf)

### **Saarland:**

Click & Collect erlaubt: §7 (3) Untersagt ist die Öffnung von Ladengeschäften des Einzelhandels sowie die Öffnung von Ladenlokalen, deren Betreten zur Entgegennahme einer Dienst- oder Werkleistung erforderlich ist. Von dem Verbot des Satzes 1 ausgenommen sind Abhol- und Lieferdienste“

<https://www.saarland.de/DE/portale/corona/service/rechtsverordnung-massnahmen/documents/verordnung-stand-2020-12-15.html>

### **Sachsen:**

Versandhandel erlaubt, kein Click & Collect: §4 (1) „Untersagt ist die Öffnung von Einkaufszentren und Einzel- oder Großhandel sowie Ladengeschäften mit Ausnahme zulässiger Telefon- und Onlineangebote ausschließlich zum Versand oder zur Lieferung.“

<https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS-Saechsische-Corona-Schutz-Verordnung-2020-12-11-konsolidierte-Fassung-2020-12-15.pdf>

### **Sachsen-Anhalt:**

Online-Handel sowie Abhol- und Lieferdienste erlaubt (§ 7 Abs. 2: „...ausgenommen... der Online- Handel, die Abhol- und Lieferdienste ...“)

<https://www.mz-web.de/blob/37820520/2687cab893da0f7c06166c205ee8b235/d-download-corona-verordnung-isa-151220-data.pdf>

### **Schleswig-Holstein:**

Versandhandel und Click & Collect erlaubt, § 8, Absatz 2 Ziffer 1: „Auch Abhol- und Lieferdienste sind als Dienstleistungen zulässig.“

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/201216\\_Landesverordnung\\_Corona.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/201216_Landesverordnung_Corona.html)

### **Thüringen:**

Lieferdienste zulässige, nicht aber die Abholung bei Click & Collect (§ 8 Abs. 2: "... mit Ausnahme Telefon- und Onlineangebote ausschließlich zum Versand oder zur Lieferung ..."). Ausnahme: bei Buchhandlungen ist C&C erlaubt, § 15 Abs. 2 Nr. 15 ("15. Buchhandelsgeschäfte mit der Einschränkung auf kontaktlose Weitergabe elektronisch oder telefonisch bestellter Ware außerhalb der Geschäftsräume")  
<http://corona.thuringen.de/verordnungen>